

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 10.09.2009

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David
Herr Bürgermeister Grube SPD

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz)
Frau Bernecker
Frau Brinkmann, P.
Frau Gemkow
Frau Grünewald
Herr Heine
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Kögler
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Osthus
Herr Pollmann
Herr Rüter
Herr Scholten
Herr Weber, M.
Herr Werner
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz.)
Frau Biermann
Herr Brinkhoff
Frau Brinkmann, D.
Herr Fortmeier
Herr Garbrecht ab 17:25 Uhr
Herr Hamann
Herr Kranzmann
Herr Pläßmann
Herr Schaede
Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Tsapos
Herr Weber, H.-J.
Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)
Herr Bolte, M.
Herr Geil
Herr Gutknecht
Frau Keppler
Frau Dr. Ober
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)
Frau Becker
Herr Delius
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann
Herr Bolte, F.

Die Linke

Frau Niemeyer
Frau Schmidt

Bügnähe

Herr Schmelz
Herr Dr. Wixforth

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler

Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt
Herr Döding	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates, Schriftführung
Frau Gottwald	Büro des Rates
Herr Kricke	Büro des Rates

Abwesend:

Herr Bürgermeister Helling	CDU
Herr Dr. Annecke	CDU
Frau Brandi	CDU
Herr Kleimann	CDU
Frau Pohlreich	fraktionslos

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Hölscher	Geschäftsführung Die Linke
Herr Heißenberg	Geschäftsführung Bügnähe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David verabschiedet Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Pohle, der mit Ablauf des 31.08.2009 ausgeschieden ist und überreicht ihm im Namen des Rates einen Blumenstrauß.
Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Aufgrund des Vorschlages des Oberbürgermeisters fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

- TOP 10 Neupositionierung der OWL Marketing GmbH
Drucksache 7227/2004-2009**
- TOP 11 Übernahme des Geschäftsanteils an der OWL Marketing
GmbH durch die Stadt Bielefeld
Drucksache 7261/2004-2009**
- TOP 20 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Br 33 „Gel-
lersbreite“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
BauGB
Drucksache 7205/2004-2009**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der
Ratssitzung am 25.06.2009**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 25.06.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Stand Haushaltsvollzug 2009

Herr Stadtkämmerer Löseke informiert über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den städtischen Haushalt. Die Gewerbesteuereinnahmen würden insgesamt auf niedrigem Niveau stagnieren. Für 2009 sei eine Gewerbesteuereinnahme von 199 Mio. € geplant worden. Nach der Mai-Steuerschätzung wären Erträge in Höhe von 194,5 Mio. € errechnet worden. Die tatsächliche Entwicklung weise für Juni und Juli eine rückläufige Tendenz in zweistelliger Millionenhöhe aus. Eine seriöse Prognose bezogen auf das Jahresende sei zurzeit nicht möglich, allerdings sei von ei-

nem Rückgang gegenüber dem Ansatz in Höhe von mindestens 30 Mio € auszugehen. Der Rückgang bei der Einkommensteuer von rd. 12,6 Mio. € und Ansatzüberschreitungen auf der Aufwandseite bei den Kosten der Unterkunft und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Umfang von 3,3 Mio. € könne durch zentral umgesetzte Sperrungen bei einzelnen Aufwandspositionen aufgefangen werden. Die Gewerbesteuererlöse würden zum Jahresende wohl zu einem höheren Fehlbetrag führen. Da das deutliche Minus nahezu ausschließlich auf der Ertragsseite erfolge, ergäbe sich kurzfristig keine Gegensteuerungsmöglichkeit durch die Stadt Bielefeld. Die Aufwendungen würden sich weitestgehend innerhalb der Planansätze entwickeln. Der bereits eng gesteckte Rahmen bei der Planung 2009 lasse auch hier keine nennenswerten Einsparungen und schon gar nicht in zweistelliger Millionenhöhe erwarten. Daher habe er auf den Erlass einer Haushaltssperre verzichtet. Aus heutiger Sicht werde es zum Jahresende voraussichtlich zu einer höheren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kommen. Dies vermindere dann die rechnerische Ausgleichsmöglichkeit eines defizitären Haushalts in den kommenden Jahren. Der nächste Haushaltsplan werde Konsolidierungen enthalten müssen. Für ein Haushaltssicherungskonzept - eine Erstellungspflicht sei für 2010 wohl nicht mehr abzuwenden - seien bei Aufstellung des Haushalts sowohl Aufwandskürzungen als auch Ertragssteigerungsmöglichkeiten über mehrere Jahre zu prüfen. Hier müsse Anfang 2010 dem neuen Rat schwerwiegende Entscheidungen abgefordert werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Anrechnung des Gewinns der MVA

Herr Stadtkämmerer Löseke erinnert an eine Berichterstattung im ZDF-Magazin „Frontal 21“, in dem der Vorwurf geäußert worden sei, die Stadt Bielefeld habe ihre Gewinnanteile an der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH nicht in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließen lassen, was rechtswidrig sei. Die Verwaltung habe bisher in Anlehnung an die obergerichtliche Rechtsprechung ein Anrechnungserfordernis verneint. Die letzte bekannte Entscheidung des OVG NRW vom 24.06.08 habe die Frage der Anrechnung ausdrücklich offen gelassen. Diese Ausgangssituation sei für die Verwaltung Anlass gewesen, ein Gutachten einzuholen, mit dem Herr Prof. Birk von der Universität Münster beauftragt worden sei. Der Gutachter komme nach Prüfung und Bewertung der konkreten Bielefelder Situation für die Zukunft zu dem Ergebnis, dass eine Gewinnanrechnung dem Grunde nach erfolgen müsse. Wegen der komplexen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur in Bielefeld und des Umstandes, dass die Müllverbrennungsanlage nicht nur Abfälle aus Bielefeld sondern auch aus anderen Kommunen sowie gewerbliche Abfälle verbrenne und außerdem Elektrizität und Abwärme produziere und vermarkte, sei im Anschluss ein zusätzliches betriebswirtschaftliches Gutachten bei den Herren Professoren Jahnke und König von der Universität Bielefeld in Auftrag gegeben worden, um im Ergebnis einen rechtssicheren Berechnungsweg zu erhalten. Die Verwaltung habe nach Prüfung der Gutachten die Schlussfolgerungen der Gutachter vom Grunde her nachvollzogen und beabsichtige, erstmalig für die Gebührenbe-

darfsberechnung des Jahres 2010 bei den Abfallgebühren einen Gewinnanteil einzustellen. Dieser liege zwischen ca. 220.000 und 300.000 €

pro Jahr und erreiche damit bei weitem nicht die seinerzeit im Fernsehen berichtete Größenordnung von über 2 Mio. €. Hieraus ergebe sich rechnerisch für eine 120 l Restmülltonne eine um 0,084 € geringere Jahresabfallgebühr.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1 Nr. 148 Schulische Integrationshilfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7144/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 148 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Nr. 150 Konjunkturpaket II - 4. Tranche (Grundsatzbeschluss)
Umsetzung der Maßnahme Jugendheim Hanning - Komplett-
sanierung und Umnutzung zur KITA**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7153/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die von dem Ratsmitglied Holm Sternbacher und dem Ersten Beigeordneten Dr. Pohle am 07.07.2009 unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung Nr. 150 über die Umsetzung der Maßnahme Jugendheim Hanning – Komplett-sanierung und Umnutzung zur KITA im Rahmen des Konjunkturpaketes II – 4. Tranche (Grundsatzbeschluss).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Nr. 156 und 159, Konjunkturpaket II - 4. Tranche (Grundsatzbeschluss)**
Umsetzung von städtischen Maßnahmen sowie Maßnahmen Freier Träger im Bereich der Bildungsinfrastruktur

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7308/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die durch Herrn Oberbürgermeister David und die Herren Ratsmitglieder Lux und Hamann am 20.07.2009 und 31.07.2009 in Sachen „Konjunkturpaket II“ getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen Nr. 156 und 159 werden genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Nr. 160 Arbeitplus in Bielefeld GmbH**
Externe befristete Einstellungen durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7281/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 160 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Auswahlverfahren der Bewerber für die ausgeschriebene Dezernentenstelle (Antrag der BfB-Fraktion vom 07.08.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7239/2004-2009

Herr Delius (BfB-Fraktion) erklärt, dass ihm das bisherige Besetzungsverfahren fragwürdig erscheine. Verfassungsrechtlich sei der Rat ein Verwaltungsorgan; eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung sei daher in einer an der Sache orientierten Betrachtungsweise zwingend erforderlich. Die Bürgerinnen und Bürger würden von den gewählten Mandatsträgern die professionelle Lösung der anstehenden Probleme erwarten; eine Orientierung an Parteipolitik umfasse dies nicht. Dezernenten als kommunale Wahlbeamte müssten das Vertrauen des gesamten Rates besitzen. Dies sei jedoch nur auf der Grundlage fachli-

cher Qualifikation möglich. Die achtjährige Amtszeit eines Dezernenten beinhalte mindestens eine Kommunalwahl, die veränderte Ratsmehrheiten zur Folge haben könnte, so dass der angestrebte Parteienproporz im Verwaltungsvorstand dauerhaft nicht herstellbar sei. Entscheidend für die Besetzung der Dezernentenstelle sei eine in das Umfeld von Politik und Verwaltung passende Gesamtpersönlichkeit des Bewerbers. Bei der Besetzung einer Führungsposition sollte nicht auf kompetenten Sachverständigen hinsichtlich der Auswahlkriterien verzichtet werden. Die Besetzung von Führungspositionen in der Verwaltung und den städtischen Eigenbetrieben dürfe zukünftig keine politische Verhandlungsmasse sein. Wenn es gelänge - wie Herr Clausen es angekündigt habe -, Herrn Hintzsche zu gewinnen, sei für seine Fraktion keine Inanspruchnahme eines Personalunternehmens erforderlich. Er ziehe daher den Antrag seiner Fraktion zurück. Allerdings werde seine Fraktion einer Besetzung der Stelle mit der Besoldung B6 erst dann zustimmen, wenn perspektivisch im gesamten Dezernentenbereich die Differenz von B5 zu B6 eingespart werde.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bedauert die Rücknahme des Antrages durch die BfB. Er vergleiche die Besetzung der Dezernentenstelle mit Bereichen der Wirtschaft, wo neben der fachlichen Qualifikation eines Bewerbers auch immer die Identifikation mit dem Unternehmen erwartet werde. Im Bezug auf die Kommunalpolitik könne dies einzig durch einen parteiunabhängigen Oberbürgermeister gewährleistet werden.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) teilt mit, dass seine Fraktion einstimmig beschlossen habe, dem Rat Herrn Hintzsche als Nachfolger von Herrn Dr. Pohle vorzuschlagen. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem kompetenten Verwaltungsvorstand und auf die Gespräche im Rahmen der Neubesetzung.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister David gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Grube ab.*

-.-.-

Zu Punkt 6

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7316/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 7

Satzung für den Integrationsrat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7304/2004-2009

Frau Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates) sieht als wichtigsten Aspekt von Integration die Beteiligung an der politischen Willensbildung und beschreibt die derzeitige Situation der Integrationsräte. Langfristig müssten sich diese als Sondervertretungen erübrigen. Migrantinnen und Migranten würden einen steigenden Anteil an den Wählerinnen und Wählern bilden, allerdings sei man von deren Repräsentanz in den kommunalen Gremien noch weit entfernt. Soziale Problemlagen gebe es gleichermaßen in der deutschen Bevölkerung wie bei den Migrantinnen und Migranten. Die allgemeine Wahrnehmung und die Suche nach Lösungsmodellen seien jedoch unterschiedlich. Frau Argyriadou erwartet vom neu zu wählenden Integrationsrat eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt sowie konkrete Beiträge zu Problemlösungen und eine weitere Verbesserung der politischen Partizipation. Der vorliegende Satzungsentwurf stelle ein Maximum an Beteiligung dar und sei beispielhaft für andere Kommunen. Frau Argyriadou dankt allen Beteiligten und bittet darum, Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten nicht nur formal zu beschließen, sondern auch zu leben. Ihr besonderer Dank gilt Herrn Oberbürgermeister David für seine Unterstützung sowie allen Vertreterinnen und Vertretern der Gremien, die in der Vergangenheit durch ihre Mitwirkung zu Ansehen und Erfolg des Migrationsrates beigetragen hätten.

Beschluss:

Die Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld wird in der Fassung der der Vorlage beigefügten Anlage 1 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 8

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7306/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld wird in der Fassung der der Vorlage beigefügten Anlage 1 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 9

Diversity Management
Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7180/2004-2009

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) begrüßt den Antrag, erwartet aber auch eine konkrete Umsetzung. Obwohl 25 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hätten, würde dies bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bielefeld nicht berücksichtigt. Aus ihrer Sicht sollte das Thema in den Personalbericht aufgenommen werden. Analog zum Frauenförderplan könne sie sich auch einen Plan für Migrantinnen und Migranten vorstellen. Das Thema werde ein Schwerpunkt ihrer Gruppe in der kommenden Legislaturperiode sein.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld begrüßt die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland als grundlegendes Bekenntnis zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt und zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

Herr Oberbürgermeister David wird gebeten, die Charta der Vielfalt für die Stadt Bielefeld zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

*Herr Bürgermeister Grube gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister David zurück.*

-:-

Zu Punkt 10

Neupositionierung der OWL Marketing GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7227/2004-2009

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-:-

Zu Punkt 11

Übernahme des Geschäftsanteils an der OWL Marketing GmbH durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7261/2004-2009

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-:-

Zu Punkt 12 Änderung der Satzung der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7072/2004-2009

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) sieht in der formalen Umsetzung der Landesgesetzgebung eine weitere Maßnahme zur Schwächung der Sparkassen, die sich als Modell bewährt hätten. Ihre Gruppe werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

1. Nach Anhörung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld beschließt der Rat der Stadt Bielefeld auf Empfehlung des Beteiligungsausschusses die Änderung der Satzung der Sparkasse Bielefeld laut Anlage 1 der Vorlage.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde der Sparkasse (Finanzministerium NRW).

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 13 Rechnungsabschluss 2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7301/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

im Verwaltungshaushalt 2008 in Höhe von	2.950.437,79 €
Deckung: Spezielle Deckungsmittel	2.950.437,79 €
im Vermögenshaushalt 2008 in Höhe von	1.251.025,92 €
Deckung: Spezielle Deckungsmittel	1.249.167,87 €
Deckung: Allgemeine Deckungsmittel	1.858,05 €

entsprechend der beigefügten Zusammenstellung (Anlage 1 der Vorlage) wird genehmigt.

2. Im Übrigen wird die gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW a. F. vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresrechnung zur Prüfung nach § 101 GO NRW a. F. an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 14 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 01.09.2009 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept**
Beschluss über Anregungen
Abschließende Beschlussfassung des Konzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7015/2004-2009

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) sieht in dem vorliegenden, mit großem Konsens getragenen Konzept den Abschluss einer langen Entwicklung und betont, dass der Inhalt des Konzeptes in den künftigen Bebauungsplänen Berücksichtigung finden werde. Dies bedeute aber nicht, dass die aufgezeigten Entwicklungsperspektiven in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Er verdeutlicht dies am Beispiel von Jöllenbeck, wo es einen Dissens über die Zentrumsentwicklung gebe. Der Antrag der CDU-Fraktion, die Entwicklung des Einzelhandels im südlichen Teil des Alcina-Geländes nicht vorzusehen, weil der Ortskern um den Marktplatz dadurch geschädigt würde, sei abgelehnt worden. Dennoch stehe seine Fraktion hinter dem Einzelhandelskonzept, da dies nur ein kleiner Teilaspekt sei und das Konzept viel weiter reiche. Das vorliegende Konzept enthalte erstmalig eine umfassende gesamtstädtische Bestandsaufnahme und benenne Entwicklungspotentiale in den Stadtteilen. Damit könne die Politik künftig steuernd eingreifen und habe die Möglichkeit, Entwicklungen auf wichtige Bereiche für die Stadtteile bzw. die Gesamtstadt zu konzentrieren. Dies bedürfe auch einer wiederkehrenden, intensiven Diskussion einzelner Problembereiche, wie z.B. im Bereich Wilhelmstraße. Das Konzept biete einen äußeren Rahmen, den es zukünftig auszufüllen und regelmäßig zu überprüfen gelte.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betrachtet das Konzept als eine Bestandsaufnahme, deren weitere Entwicklung in einzelnen Bereichen genau zu beobachten sei und notfalls korrigiert werden müsse. Vor dem Hintergrund eines Überhangs an Einzelhandel in Bielefeld müsse dabei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung im Bereich Amerikahaus und Wilhelmstraße gelegt werden. In Jöllenbeck könne durch Einflussnahme auf die Bebauungsplanentwicklung den Anregungen aus der Bezirksvertretung Rechnung getragen werden. Er bittet um breite Zustimmung zu dem Konzept, möchte aber auch um erhöhte Aufmerksamkeit für die weitere Entwicklung werben, um eine lebensfähige Altstadt und funktionierende Nebenzentren zu erhalten.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) betont die Bedeutung des vorliegenden Konzeptes als Grundlage für die Bauleitplanung und Stadtentwicklung. Zielsetzung müsse eine qualitative Aufwertung der vorhandenen Standorte sein. Die Umwandlung des ehemaligen Bibliothekgebäudes in

der Wilhelmstraße in ein Einkaufszentrum lehne seine Gruppe vor dem Hintergrund bereits vorhandener Leerstände ab. Auch dürfe der Erfolg einer Umgestaltung des Kesselbrinks nicht an die Existenz eines Einkaufszentrums in der Wilhelmstraße geknüpft werden. Er beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Herr Beigeordneter Moss macht für die Verwaltung deutlich, dass das vorliegende Konzept auf breiter Basis unter Einbeziehung, des Einzelhandelsverbandes, der Industrie- und Handelskammer, von Gutachtern und Politikern aller Fraktionen erarbeitet worden sei. Alle vorgenommenen Gebietsabgrenzungen seien einvernehmlich getroffen worden, unabhängig von einer möglichen Entwicklung in der Wilhelmstraße.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Fläche „Alcina“ mit Erweiterung“ und der Altstandort „Jibi“ werden als Sondergebiet ausgewiesen. Der Altstandort „Jibi“ wird in den Aufstellungsbeschluss mit einbezogen.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage A) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
3. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Anlage B) wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
4. Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Sennestadt und Stieghorst zur bezirksbezogenen Standortstruktur im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes werden zur Kenntnis genommen.
5. Den Anregungen der Bezirksvertretungen Schildesche und Gadderbaum zur Anpassung der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche in ihrem jeweiligen Bezirk wird gefolgt (Anlage C).
6. Der Anregung der Bezirksvertretung Senne zur Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Windelsbleicher Straße wird nicht gefolgt. Der Anregung zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird gefolgt (Anlage D).
7. Der Anregung der Bezirksvertretung Brackwede zur zukünftigen bezirksbezogenen Standortstruktur im Bezirk wird nicht gefolgt. Der Anregung zur Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Hauptstraße wird gefolgt (Anlage D).
8. Das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept (vgl. Anlage E) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen.

- zu 1 - einstimmig beschlossen -
- zu 2: - bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -
- zu 3: - einstimmig beschlossen -
- zu 4: - einstimmig beschlossen -
- zu 5: - einstimmig beschlossen -
- zu 6: - bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -
- zu 7: - bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -
- zu 8: - einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 16

Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärm-dämmender Fenster und Türen (Bielefelder Lärmschutzfensterprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7291/2004-2009

Aufgrund der Frage von Herrn Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) informiert Frau Beigeordnete Ritschel, dass über 28 Anträge mit einem Volumen von 100.000,00 € bereits entschieden worden sei. Weitere 10 Anträge lägen vor; die Nachfrage sei insgesamt gut.

Beschluss:

Die „Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärm-dämmender Fenster und Türen“ wird wie folgt geändert:

Zu 4. Förderausschluss

f) erhält folgende Fassung:

„Es ist absehbar, dass die beantragten Räume in den nächsten 15 Jahren, beginnend mit der Auszahlung des Zuschusses, nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder werden können.“

Zu 11. Bedingungen und Auflagen

3. Absatz, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die nach diesem Programm geförderten Wohnungen sind für einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit der Auszahlung des Zuschusses, nur für Wohnzwecke zu verwenden.“

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.I/S9 "Gewerbegebiet Hambrink-Kampmann" - Änderungsbereich B - für einen Teilbereich des Gebietes südlich "Enniskillener Straße", westlich "Senner Straße" (K 17) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
-Stadtbezirk Senne -
Beschluss über die Verkleinerung des Geltungsbereiches
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7125/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (1)
der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (2)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2008 um den Änderungsbereich A reduziert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - ist die im Bebauungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereich B) verbindlich.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - werden beschlossen.
4. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - für einen Teilbereich des Gebietes des Gebietes südlich "Enniskillener Straße", westlich "Senner Straße" (K 17) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich/südlich der Wendeanlage Graf-von-Galen-Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
- Beschluss über Anregungen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7169/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Stellungnahme
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 1)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Den Stellungnahmen
des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (Ifd. Nr. 2)
wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen des Nutzungsplanes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße" wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 19

Erlass einer Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße (Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 "Kupferhammer")
- Stadtbezirk Brackwede -
Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7188/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße (Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“) wird beschlossen.

Für die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre, ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 33 "Gellersbreite" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, begrenzt durch die Straße Lämmkenstatt im Norden, durch die Stedefreunder Straße im Osten, durch die südliche Randbebauung der Straße Am Bohnenkamp im Süden und durch die Wegetrasse im Westen;

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über Stellungnahmen -

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7205/2004-2009

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

D a v i d
Oberbürgermeister
Vorsitz zu TOP 1-5, 10-26

G r u b e
Bürgermeister
Vorsitz zu TOP 6-9

S t u d e
Schriftführerin